

### Inhalt:

- [Veranstaltungshinweise für 2018](#)
- [Rückblick zum Mitglieder- und Partnertag 2018](#)
- [Digitalisierung für Schulen in M-V](#)
- [Der Weg zum elektronischen Behördenpostfach](#)
- [Breitbandkompetenzzentrum wechselt zum DVZ](#)
- [Datenschutz- und IT-Sicherheitskontrollen von kommunalen Webseiten](#)
- [Information zur Weiternutzung von "verinice"](#)

# Newsletter

## Ausgabe 44 | 2018



Die Termine für die Veranstaltungen 2018 stehen weitestgehend fest. Die Übersicht finden Sie auf unseren Internetseiten. Nachfolgende Termine sind für die nächsten Wochen vorgesehen:

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Veranstaltungsort
16.10.- 18.10.2018	Intergeo 2018	Ganztägig	Frankfurt
17.10.2018	Wohngeld-Anwendertag	10:00 – 14:00	Güstrow
23.10.- 24.10.2018	KDO-Kunden- und Partnertage	Ganztägig	Oldenburg
24.10.2018	CC DMS Anwendertreffen	10:00 – 14:00	Güstrow
06.11.2018	Infotag E-Government	09:30 – 15:30	Hannover
07.11.2018	Anwendertrag Interamt	10:00 – 14:00	Güstrow
14.11.2018	<b>Verbandsversammlung</b>	<b>10:00 – 14:00</b>	<b>Güstrow</b>
14.11.- 15.11.2018	Jahrestagung E-Akte	Ganztägig	Berlin
21.11.2018	INGRADA Anwendertrag	10:00 – 14:00	Güstrow
05.12.2018	eVergabe-Anwendertag	10:00 – 14:00	Güstrow
12.12.- 13.12.2018	Form-Solutions eGovForum 2018	Ganztägig	Karlsruhe

Die Einladungen/Ankündigungen erfolgen zeitnah zu den Terminen.

[nach oben](#)

# Newsletter

## Ausgabe 44 | 2018

### Mitglieder- und Partnertag am 19./ 20. September 2018 erfolgreich durchgeführt (Benthien)

Unser nunmehr 5. Mitglieder- und Partnertag 2018 fand am 19.09.2018 und 20.09.2018 unter dem Motto „Digitalisierung der Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ auf dem Gut Ulrichshusen statt.



Abb. 1: Ausstellerrundgang des Verbandsvorstehers mit Mitgliedern des Vorstandes (Foto: ZV eGo-MV)

Wie in den Vorjahren wurde die Veranstaltung von einer Ausstellung der Partner umrahmt, die gleichzeitig Anbieter von Software und Lösungen für die Kommunalverwaltungen sind. Ein besonderes Highlight in diesem Jahr stellte dabei sicher der zu Beginn des Mitglieder- und Partnertages durchgeführte Live-Rundgang durch unsere Ausstellerräume mit einem jeweiligen Grußwort und kurzer Erläuterung der Tätigkeiten der Aussteller dar. Dieser Rundgang wurde per Kamera in den Konferenzraum übertragen, wo sich die 52 Teilnehmer zunächst einen kurzen Einblick verschaffen konnten.

Im Anschluss leiteten die Referenten Herr Andreas Wellmann vom Städte- und Gemeindetag M-V, Herr Dr. Stephan Klein von der Governikus GmbH & Co. KG sowie Herr Heinz Müller, Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V mit Impulsvorträgen in das Thema ein. Auch Herr Minister Christian Pegel referierte über die Digitalisierung in unserem Land. Die zum Abschluss stattgefundene Podiumsdiskussion führte allen nochmals vor Augen, dass sie nur gelingen kann, wenn die Landespolitik, die Landesregierung, die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam die Umsetzung abstimmen und gestalten und konnten so bei unseren Teilnehmern das ein oder andere Fragezeichen beseitigen.

Es wurden sehr viele Gespräche in den Pausen und am, doch teilweise langen, Abend nach einer gelungenen Abendveranstaltung geführt. Diese haben mit Sicherheit auch wieder zu Ergebnissen der unterschiedlichsten Art geführt. Auch der Veranstaltungsort wurde immer wieder als etwas Besonderes von allen gelobt.

Der zweite Tag war gefüllt mit jeweils zwei parallel laufenden Workshops, für welche sich die insgesamt 67 Teilnehmer selbstverständlich frei entscheiden konnten. Parallel bestand auch an diesem Tag die Möglichkeit, sich den Ausstellern zu widmen. Dieses Angebot wurde ebenfalls reichlich angenommen.



Abb. 2: Podiumsdiskussion: v. l. Minister Christian Pegel, Dr. Stephan Klein, Heinz Müller, Bernd Anders, Andreas Wellmann, Moderator Michael Fengler (Foto: ZV eGo-MV)

# Newsletter

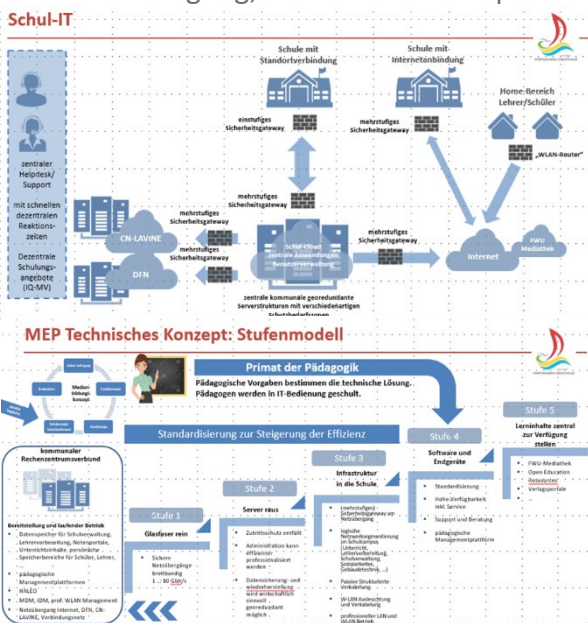
## Ausgabe 44 | 2018

### Digitalisierungslösung für Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Nonnenmacher, neu-itec)

Durch die zunehmende Bedeutung digitaler Formate für die Ausbildung wie web- und computerbasierte Lernprogramme im Internet sowie Lernsoftware und -plattformen, vollzieht die Schullandschaft einen gravierenden Wandel. Um modernste Technik bereits in den Schulalltag zu integrieren, wird allerdings zunächst eine verlässliche, alltagstaugliche und lernfördernde IT-Infrastruktur benötigt, die flexibel im Unterricht einsetzbar ist und sich zudem streng an der Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange orientiert. Dies ist als Grundlage unabdingbar für das Lernen und den Unterricht der Zukunft.

In den Neubrandenburger Schulen ist der erste Digitalisierungsschritt bereits abgeschlossen. Die 100%igen Tochterfirmen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, neu-itec GmbH und neu-mediantet GmbH, stellen Landkreisen, Ämtern, Städten und Verbänden ihre technische Expertise diesbezüglich zur Verfügung, stattdessen diese mit schnellen Internetverbindungen aus und konzipieren gemeinsam Handlungsleitfäden für die zukünftige IT-Infrastruktur. Die Mitglieder des Zweckverbandes können sich bei Fragen dazu gern an Frau Warnke (Tel. 0385/773347-46, E-Mail [susan.warnke@ego-mv.de](mailto:susan.warnke@ego-mv.de)) wenden.

Die neu-itec GmbH ist zudem mit der Projektleitung des landesweiten Kooperationsprojekts Schul-IT beauftragt, dessen Träger der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist. In diesem werden – modellhaft für Mecklenburg-Vorpommern – Handlungsleitfäden für Schulträger und Schulen entwickelt. Analysen, Auswertungen der Bedarfe, Optimierungen der Soll-Prozesse, die Bereitstellung benötigter, individuell abgestimmter IT-Lösungen sowie von Soft- und Hardware, einem Helpdesk mit einem 24-stündigen Service und die Entwicklung eines Zukunftsmodells der Medienversorgung, stellen weitere Aspekte der Kooperation dar.



Zudem wirkt auch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V über eine Zusammenarbeitsvereinbarung bei der Umsetzung des Projektauftrags mit.

Im Hinblick auf die Verwaltungsprozesse sollen auch die Digitalisierung in den Bildungseinrichtungen sowie die pädagogische Arbeit weiter vorangetrieben und so der Grundstein für einen Strukturwandel hin zu einer effektiven IT-Nutzung gelegt werden. Die Entwicklung von Vorlagen für einen Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulträger und ein Medienbildungskonzept (MBK) für die Schulen, sollen in Zukunft die digitalisierte Schullandschaft verbessern und dazu beitragen, den geforderten DigitalPakt der Bundesregierung umzusetzen.

Abb. 3 & 4: Quelle Kooperationsprojekt Schul-IT

nach oben

# Newsletter

## Ausgabe 44 | 2018

### Der Weg zum elektronischen Behördenpostfach (beBPO)

(Gerhardt)

Es sollte bereits bekannt sein, dass der eGo-MV in der Verwaltungsvorschrift zum Identifizierungsverfahren von Behörden während der Einrichtung von besonderen elektronischen Behördenpostfächern in Mecklenburg-Vorpommern (BeBPO-Ident-VV M-V) vom 04.07.2018 zur „kommunalen“ beBPO-Prüfstelle ernannt worden ist. Mitglieder und interessierte Kommunalverwaltungen als auch sonstige kommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts die ein beBPO benötigen, wenden sich zunächst an die „kommunale“ beBPO-Prüfstelle. Diese gibt die Software, den Antrag für die Freischaltung und weitere nützliche Informationen an die Berechtigten heraus.

Eine Umwandlung eines bestehenden eGVP's in ein beBPO ist keine Pflicht, Verwaltungen können auch neben Ihrem eGVP über ein beBPO verfügen. Den Ablauf des Verfahrens für den Fall der Umwandlung eines eGVP's in ein beBPO in groben Zügen skizziert zeigt nachfolgende Übersicht:

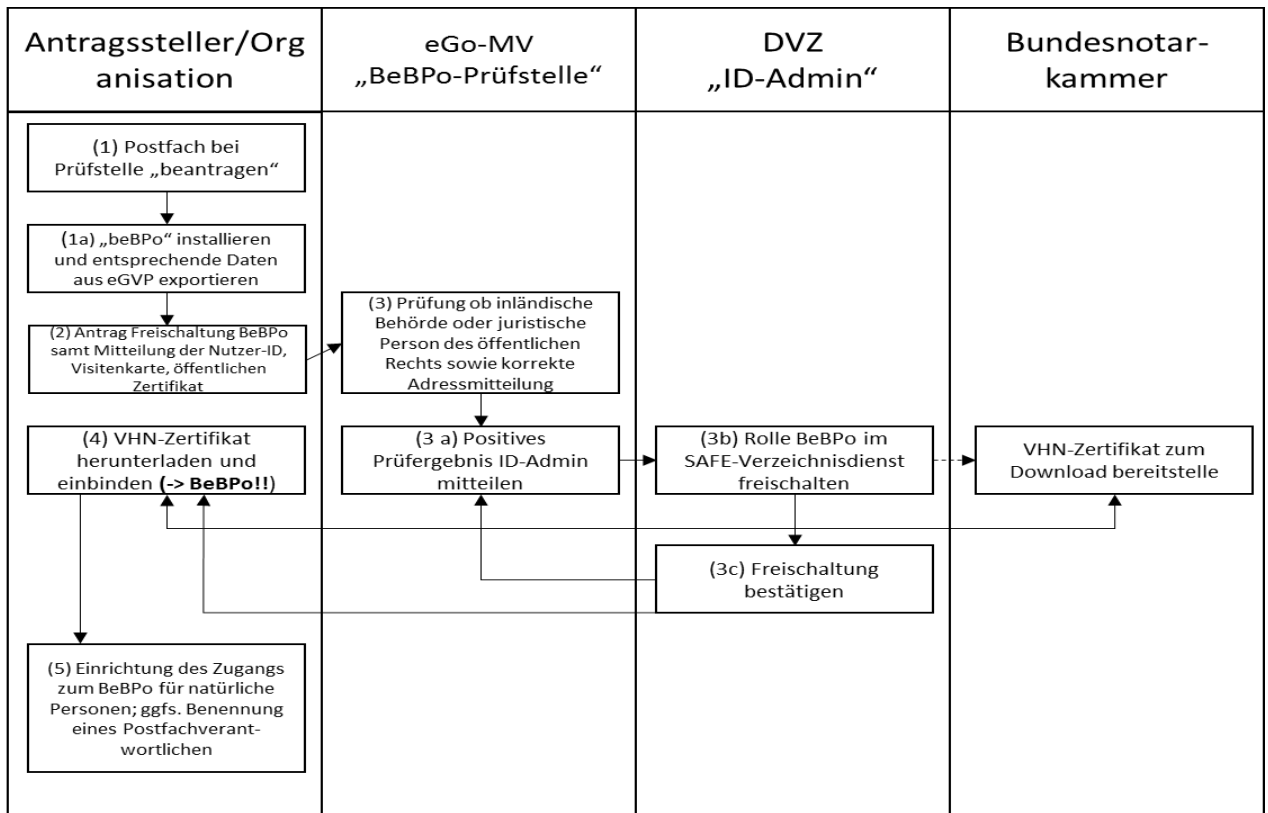


Abb. 5: Ablauf des Verfahrens bei Umwandlung eines eGVP-Postfachs in beBPO (Quelle: ZV eGo-MV)

Wir weisen darauf hin, dass bei der Umwandlung bzw. Neueinrichtung Kosten entstehen können. Ausführliche Informationen zur Beantragung und Freischaltung des beBPO's erteilt Frau Gerhardt (Tel. 0385/773347-12, E-Mail [susanne.gerhardt@ego-mv.de](mailto:susanne.gerhardt@ego-mv.de)). Fragen zur technischen Umsetzung des beBPO's beantwortet Herr Warnke (Tel. 0385/773347-43, E-Mail [friedrich.warnke@ego-mv.de](mailto:friedrich.warnke@ego-mv.de)).

# Newsletter

## Ausgabe 44 | 2018

### Breitbandkompetenzzentrum wechselt in die DVZ M-V GmbH

(Anders/Ludwig, DVZ)

Seit 2008 koordiniert der Zweckverband im Auftrag der Landesregierung den Breitbandausbau und berät die Landesregierung sowie den kommunalen Bereich fachgerecht. Der Landesregierung ist es in enger Zusammenarbeit mit den Landkreisen und Kommunen gelungen, 830 Millionen Euro Bundesfördermittel für den Breitbandausbau zu erwerben. Land und Kommunen ergänzen diesen Betrag mit Kofinanzierungsmitteln in Höhe von bis zu einer halben Milliarde Euro. Pünktlich konnten die erarbeiteten Anträge, im Rahmen der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in den Jahren 2015 bis 2018 im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingereicht werden. Ein Kraftakt, der ohne das Breitbandkompetenzzentrum nicht zu stemmen gewesen wäre.

Drei Kreiskoordinatoren, denen je zwei Landkreise in M-V zugeordnet sind, fungieren als zentrale Ansprechpartner und bilden die Schnittstelle zum Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. In enger Zusammenarbeit mit den Landkreisen, Ämtern und Kommunen gilt es, Anträge für den Abruf der Fördermittel zu erstellen, Ausschreibungsverfahren durchzuführen und entsprechende Bewerbungen von Telekommunikationsanbietern gemäß der geforderten Förderrichtlinien und Ausschreibungsbedingungen zu prüfen, um letztendlich den eigentlichen Breitbandausbau beauftragen zu können.

Ab 1. Januar 2019 werden die insgesamt neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Breitbandkompetenzzentrums nun in das DVZ wechseln und ihre Arbeit dort fortführen.



Abb. 6: Diverse Beratungen führten zum Übergang des Breitbandkompetenzzentrums in die DVZ (Quelle: DVZ M-V GmbH)

Grund für die Übertragung des Breitbandkompetenzzentrums war ein zunehmend arbeitgeberisches Risiko des Zweckverbandes durch die jährliche Antragstellung zur Förderung der Erbringung von Kompetenzleistungen zur Umsetzung des Breitbandausbaus in M-V. Bereits Mitte des Jahres 2016 erkannte der Verband, dass für die Jahre 2017/2018 weiterer Förderbedarf notwendig wird, um den gestiegenen Aufgabenumfang bewältigen zu können. Die mit der Stellung von

Förderanträgen regelmäßig verbundene „Unsicherheit“ stellte aus Sicht für den Zweckverband ein beträchtliches wirtschaftliches Risiko dar, so dass die Verbandsversammlung beschloss, die Landesaufgabe nicht mehr fortzuführen. Stattdessen sollte eine Einrichtung des Landes die Trägerschaft für das Breitbandkompetenzzentrum übernehmen.

Schnell kam das DVZ als potentieller Nachfolger ins Gespräch. Nach Ausarbeitung der Übernahmeregularien wurde schlussendlich Ende August 2018 mit der offiziellen Unterzeichnung einer entsprechenden „Vereinbarung zur Übernahme der Aufgabe des Breitbandkompetenzzentrums“ der Umzug in das DVZ besiegelt.

# Newsletter

## Ausgabe 44 | 2018

### Stabsstelle Ressortübergreifendes ISM prüft kommunale Internetauftritte (Kustos, GDSB)

Das Ressortübergreifende Informationssicherheitsmanagement des Landes (ISM) prüfte in der Vergangenheit bereits mehrfach die Sicherheit und Rechtskonformität der von den kommunalen Einrichtungen betriebenen Internetseiten. Wo eklatante Mängel erkannt wurden, erfolgte eine ziel- und zweckgerichtete Informationsweitergabe an die betroffenen Seitenbetreiber.

Überprüft wurden bisher die folgenden Inhalte:

- Datenschutzerklärung gemäß DS-GVO,
- Verbindungsverschlüsselung mittels HTTPS,
- Prüfung, ob Analysedienste eingebunden und diese in der Datenschutzerklärung beschrieben sind,
- Prüfung auf Schutzmechanismen der Mailserver,
- Prüfung, ob die Internetseite oder darin eingebundene externe Webinhalte auf einer schwarzen Liste stehen,
- Prüfung, ob die verwendete Software und/oder das Redaktionssystem (CMS) aktuell gehalten sind,
- Prüfung, ob Schadcode in die Website eingebunden ist.

Die Überprüfung erfolgt ausschließlich anhand von öffentlich einsehbaren Informationen, die die Website bzw. die registrierte Domain selbst preisgibt. Es werden keine Programme angewandt, um unbefugt in Computersysteme einzudringen oder Daten auszuspähen. Eine Computersabotage nach [§ 202c StGB](#) kommt daher nach gängiger Rechtsauffassung nicht in Betracht.

Unterdessen hat die Stabsstelle Ressortübergreifendes ISM das Gespräch mit dem Zweckverband gesucht, damit künftig nicht nur schwere, sondern alle erkannten rechtlichen und technischen Mängel an die Seitenbetreiber zur Behebung weitergegeben werden können.

Konkret plant die Stabsstelle regelmäßig – mindestens einmal jährlich – die kommunalen Internetauftritte zu überprüfen. Bisher geschah dies manuell mit entsprechend hohem personellen Aufwand. Es ist geplant diese Überprüfungen zu automatisieren; dafür arbeitet die Stabsstelle Ressortübergreifendes ISM mit der Universität Rostock zusammen, um im Rahmen einer Masterarbeit die bisher manuell erforderliche Arbeit zu automatisieren. Durch die Automatisierung ist zudem geplant, die Prüfungszyklen zu verkürzen und auch die Internetseiten nachgeordneter Einrichtungen wie Schulen oder Bibliotheken zu überprüfen.

Auffällige Prüfergebnisse werden an den Zweckverband zum bilateralen Austausch mit den Betroffenen weitergegeben.

Für Fragen zu dieser Verfahrensweise steht Ihnen Herr Kustos (Telefon: 0385/773347-53, E-Mail: [pierre.kustos@ego-mv.de](mailto:pierre.kustos@ego-mv.de)) gern zur Verfügung.


# Newsletter

## Ausgabe 44 | 2018

### Aktuelle Informationen zur Mitnutzung von „verinice“

(Kustos, GDSB)

Der Zweckverband hat im vergangenen Jahr mit dem Energieministerium einen Vertrag zur Mitnutzung des ISMS-Tools „verinice“ abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist, dass Kommunen die verinice-Infrastruktur des Landes in einer eigenen Instanz nutzen dürfen und dafür übergangsweise keine Lizenz- oder Betriebskosten zu tragen haben. Diese Vereinbarung läuft zum 31.12.2018, wie angekündigt, aus, d. h. eine Folgevereinbarung zur weiteren Nutzung von „verinice“ durch die Kommunen wird erforderlich. Bereits vor Abschluss der Vereinbarung im vergangenen Jahr hat das Energieministerium klargestellt, dass perspektivisch die Kommunen an den Betriebskosten in einem angemessenen Umfang beteiligt werden sollen.

 Das ISM-Tool verinice ist eine Software zur Erstellung, Fortschreibung und Dokumentation von (IT-) Sicherheitskonzepten. Nutzungsberechtigt sind in erster Linie Kommunalbehörden und ihre Bediensteten, die mit den Themen Informationstechnik und Informationssicherheit betraut sind. Weiterhin sind nachgeordnete kommunale Einrichtungen wie Schulen und Kitas berechtigt das IT-Verfahren zu nutzen, sofern sie sich vollständig in kommunaler Trägerschaft befinden.

Auf Basis der aktuellen kommunalen Nutzeranzahl des ISMS-Tools „verinice“ wird nach erster Kalkulation ein monatlicher Kostenbeitrag von unter 100 € für den Betrieb der Serversysteme zu erwarten sein. Der dann zukünftige monatliche Preis für die Nutzung von „verinice“ inkl. First Level Support liegt nach derzeitigem Stand bei unter 150 € im Monat. Bis Ende November 2018 sollen die beiden Kernfragen zur zukünftigen Mitnutzung und Finanzierung mit dem Energieministerium geklärt werden.

Der Zweckverband geht davon aus, dass bis zum Jahresende eine Anschlussvereinbarung, die ab dem 1. Januar 2019 gilt, abgeschlossen werden kann. Den Anwendersupport wird bis auf Weiteres der Zweckverband übernehmen. Über die weitere Entwicklung diesbezüglich halten wir Sie auf dem Laufenden.

Für zwischenzeitliche Rückfragen steht Ihnen Herr Kustos (Telefon: 0385/773347-53, E-Mail: [pierre.kustos@ego-mv.de](mailto:pierre.kustos@ego-mv.de)) gern zur Verfügung.

### Weitere Themen, mit denen sich der Verband derzeit befasst (Auszug):

- IT-Konsolidierung
- Ausschreibung Finanzverfahren
- IT-Dokumentationssoftware
- Einführung elektronische Akte (DMS)
- Kita-Online in M-V
- Einführung VOIS - MESO
- Online-Wohngeld Fachverfahren
- Wahlverfahren votemanager
- IP-Telefonie für Kommunen
- und weitere

[nach oben](#)